

Finanzplan 2010 - 2014

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. November 2009

1. Das Wichtigste im Überblick

Der vorliegende Finanzplan zeigt die finanziellen Auswirkungen aufgrund aller bei der Erstellung verfügbaren Informationen. Die schrittweise Umsetzung der kantonalen Steuerrevision ergibt ab 2010 eine Einbusse der Steuereinnahmen. Bei den natürlichen Personen werden sich insbesondere die "Mittelstandsentlastung", die höheren Kinderabzüge, der ausgeweitete Mieterabzug, die höheren Freibeträge bei der Vermögenssteuer sowie die Anpassung bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung mit rund CHF 10 Mio. oder etwas mehr als 4 Steuerprozenten negativ auf die Laufenden Rechnungen auswirken. Bei den natürlichen Personen können die erwähnten Rückgänge der Steuererträge infolge der Teilrevision des Steuergesetzes zu einem grossen Teil durch das erwartete Bevölkerungswachstum kompensiert werden.

Wir erwarten ebenfalls bei den juristischen Personen durch die in der Teilrevision enthaltene Senkung des Gewinnsteuersatzes eine Einbusse in der Höhe von CHF 5.0 Mio. oder knapp 2 Steuerprozenten. Diverse Unternehmen mussten im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise spürbare Gewinnrückgänge in Kauf nehmen. Wir rechnen jedoch damit, dass die meisten Industrieländer 2010 wieder auf einen zunächst noch schwachen Wachstumspfad zurückfinden werden. Basierend auf der Finanzstrategie plant die Stadt Zug weiterhin mit einem unveränderten Steuerfuss von 70 % abzüglich eines Rabatts von 7 %. Trotz steigender Belastung soll die Stadt Zug auch in steuerlicher Hinsicht attraktiv auftreten. Die hohen Belastungen NFA/ZFA schränken jedoch das Steuersenkungspotenzial ein. Das anstehende Investitionsprogramm bewegt sich mit rund CHF 300 Mio. auf einem hohen Stand. Deshalb sind Prioritäten für ein ausgewogenes und der Notwendigkeit entsprechendes Investitionsprogramm festgelegt worden.

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 den Finanzplan 2010 bis 2014 und ersuchen Sie, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Der Inhalt des Finanzplans ist mit der Entwicklung der Laufenden Rechnung, zukünftigen Investitionen, Entwicklung der personellen Ressourcen, Aussagen zum Finanzbedarf und zur Vermögenslage sowie zu den Finanzierungsmöglichkeiten definiert. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. **Das Wichtigste im Überblick**
2. **Zweckbestimmung des Finanzplan**
3. **Wirtschaftliches und konjunkturelles und Umfeld**
4. **Planungsparameter**
5. **Mehrjahresübersicht Laufende Rechnung**
6. **Übersicht Investitionsrechnung**
7. **Schlussfolgerungen**
8. **Glossar**
9. **Antrag**

2. Zweckbestimmung des Finanzplan

Sinn und Zweck des Finanzplans sind die längerfristige Planung von Ressourcen, der Aufwendungen und Erträge sowie das Erstellen eines Investitionsprogramms. Die Entwicklung der Weltwirtschaft, der Binnenwirtschaft und schlussendlich die Einflüsse auf zukünftigen Rechnungsperioden werden festgehalten. Er dient als Frühwarnsystem, welches unerwünschte Abweichungen frühzeitig erkennen lässt, so dass diese durch Aufwandreduktionen, Priorisierung von Investitionen und Anpassungen des Steuerfusses behoben werden. Dieser Plan wird jedes Jahr erneuert; die Planungsperiode berücksichtigt die kommenden fünf Jahren.

3. Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

Die Weltwirtschaft ist 2009 vom stärksten Einbruch seit Beginn der Nachkriegszeit betroffen. In vielen Ländern ist die Industrieproduktion rückläufig und die Arbeitslosigkeit hat spürbar zugenommen. Der Tiefpunkt der Abwärtsbewegung ist aber durchschritten. Bereits mehren sich die Anzeichen einer Bodenbildung. Es scheint, dass die Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte, die weltweit sehr expansive Geld- und Fiskalpolitik sowie die gesunkenen Rohstoffpreise positive Wirkung zeigen. Insbesondere hat das extreme Misstrauen der Wirtschaftsakteure nachgelassen. Dies zeigen die Entwicklungen an den Aktien- und Interbankenmärkten, spiegelt sich aber auch in zahlreichen Umfrageergebnissen. Damit könnten die meisten Industrieländer 2010 wieder auf einen zunächst noch schwachen Wachstumspfad zurückfinden. Die Schweizer Wirtschaft kann sich der Krise nicht entziehen. Die Exporte und Unternehmensinvestitionen sind stark rückläufig. Zudem wird der private Konsum zunehmend durch die allgemeine Verunsicherung und steigende Arbeitslosigkeit beeinträchtigt. Er wird jedoch dank der deutlich moderaten Teuerungsraten stabil bleiben.

Die Schweizer Inflationsrate dürfte im Jahresdurchschnitt 2009 lediglich 0,1 % betragen. Auch die Schweizer Konjunkturprogramme und die sehr expansiv ausgerichtete Geldpolitik sollten Entlastung bringen. Für das zweite Halbjahr 2009 rechnen die Prognostiker mit einem Rückgang des globalen Wachstums von 1 bis 2 %.

Dabei gilt einigen die Phase zwischen März und Mai dieses Jahres bereits als Wendepunkt: Der Abwärtstrend in der Realwirtschaft sei gebremst worden, und bis Ende Jahr könne mit einer langsamen Erholung gerechnet werden. Einige Vorlaufindikatoren sind denn auch besser als die aktuellen wirtschaftlichen Kennzahlen.

Da die Rezession der Schweizer Wirtschaft nur im Einklang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung überwunden werden kann, zeichnet sich für das Gesamtjahr 2009 dennoch ein kräftiger Rückgang des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,1 % ab. Für 2010 rechnet BAKBASEL mit einem bescheidenen Plus von 0,6 %.

(Quelle: Zuger Kantonalbank)

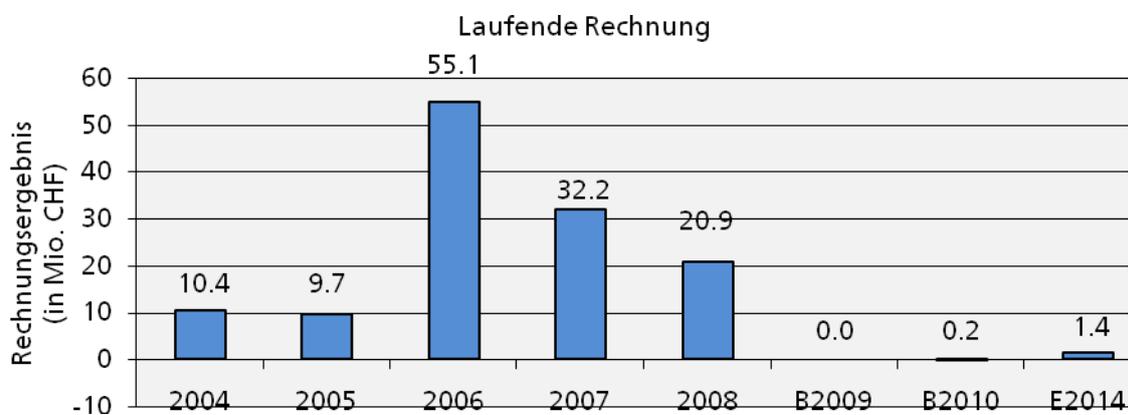
4. Planungsparameter

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 541.09 vom 9. Juni 2009 für den Finanzplan 2010 bis 2014 folgenden Richtlinien festgesetzt:

- Für das jährliche Wachstum des Landesindexes der Konsumentenpreise wird 2011-2013 mit durchschnittlich 1.0 % pro Jahr gerechnet.
- Maximales Wachstum des Personalaufwandes von 2.5 % pro Jahr, d.h. für Pensionserweiterungen sowie Gehaltsanpassungen für Beförderungen 1.5 % plus prognostizierte Teuerung von 1.0 % pro Jahr.
- Für neue Stellen ist der Bedarf begründet nachzuweisen.
- Der Steuerertrag wird mit Steuerfuss 70 % gerechnet. Die globalen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind bestmöglich abzuschätzen und zu berücksichtigen. Es wird ein Rabatt von mindestens 3 bis 5 % eingesetzt. Die Jahre sind ausgeglichen zu planen.
- Kredite werden zwingend spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung der Anlage abgerechnet.

5. Mehrjahresübersicht Laufende Rechnung, strategische Vorgaben

Entwicklung der Laufenden Rechnung (Beilage 1)



Die Laufende Rechnung 2010 bis 2014 kann - teilweise unter Auflösung von Steuer- ausgleichsreserven - mit einem Steuerfuss von 70 % unter Gewährung eines Rabatts von 7 % ausgeglichen gestaltet werden.

5.1 Liquiditätsplan und Schulden (Beilage 2)

Die generelle Verschuldung wird bis Ende 2009 sukzessive abgebaut. In der Pla- nungsperiode wird die Darlehensschuld jedoch voraussichtlich von CHF 30 Mio. auf ca. CHF 60 bis 70 Mio. ansteigen.

Die Finanzierung der Grossinvestitionen führt zu keiner Unterschreitung der Eigen- kapitalquote von 50 %. Damit stellen wir für die Finanzinstitute einen erstklassigen Schuldner dar und können mit guten Konditionen rechnen.

5.2 Steuerertrag (Beilage 3)

Mehrjahresübersicht Steuerfuss

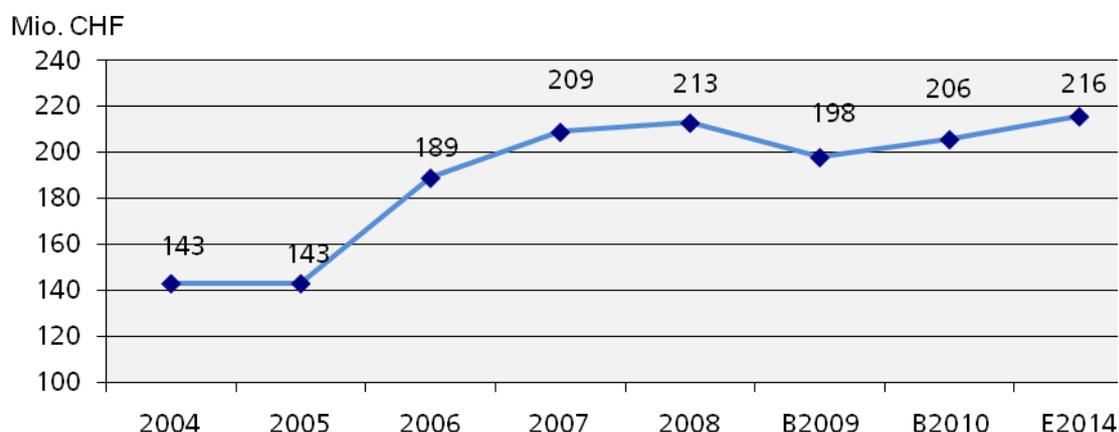
	2007	2008	2009	B2010	2011	2012	2013	2014
Steuerfuss	70	70	70	70	70	70	70	70
Steuerfuss netto nach Ra- battgewährung	63	63	63	63	63	63	63	63

Für die Planjahre 2010 bis 2014 wurde der Steuerfuss 70 % verwendet und ein Ra- batt von 7 % eingesetzt.

Wachstumsraten Steuerertrag

Steuerertrag	Wachstum gegenüber Vorjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Anstieg in % NP	-1.0	2.0	2.0	2.5	2.5
Anstieg in % JP	-2.0	0.5	1.0	1.0	1.0

Mehrjahresübersicht Steuerertrag



Die Budgetierung des Steuerertrags der natürlichen und juristischen Personen wurde mit der kantonalen Steuerverwaltung abgesprochen. Es ist abzusehen, dass auch der Kanton Zug von der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht gänzlich verschont bleibt. Allerdings ist nach heutigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die daraus resultierenden Mindererträge in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Die erwarteten Rückgänge der Steuererträge wurden im Finanzplan 2010 - 2014 entsprechend berücksichtigt. Die Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen betreffend höheren Kinderabzüge, der ausgeweitete Mieterabzug, die höheren Freibeträge bei den Vermögenssteuern, die Anpassungen bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sowie die Senkung des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen sind mit insgesamt rund CHF 15 Mio. (siehe Tabelle Einflüsse der Änderungen des Steuergesetzes 2. und 3. Revisionspaket) im vorliegenden Finanzplan eingeflossen. Die finanzielle Entlastung der Steuerpflichtigen erhöht deren verfügbare Einkommen, was nicht eine wirksame Massnahme gegen die negativen Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise darstellt, sondern auch Ziele der Finanzpolitik bestätigt. Bei den natürlichen Personen werden die Rückgänge der Steuererträge mehrheitlich durch Neuzugänge kompensiert. Danach erwarten wir bei den natürlichen Personen ein Wachstum von 2 bis 3 % und bei den juristischen Personen gehen wir von einer moderaten Wachstumsrate von jährlich 0.5 bis 1.0 % aus. Über den gesamten Planungshorizont dürfte eine Steigerungsrate von maximal 2.5 bis 3.5 % erreicht werden.

Einflüsse der Änderungen des Steuergesetzes 2. und 3. Revisionspaket

in CHF 1'000	2010	2011	2012	2013	2014
Kinderabzug	-320	-320	-320	-350	-350
Mieterabzug	-300	-300	-300	-300	-300
Wirtschaftliche Doppelbelastung	-1'100	-1'150	-1'200	-1'250	-1'300
Quellensteuern	200	200	210	210	210
Vermögenssteuern	-400	-400	-420	-420	-450
Gewinnsteuersatz	-4'500	-4'500	-5'000	-5'000	-5'220
Mittelstand entlasten	-8'500	-8'500	-8'750	-8'750	-8'750

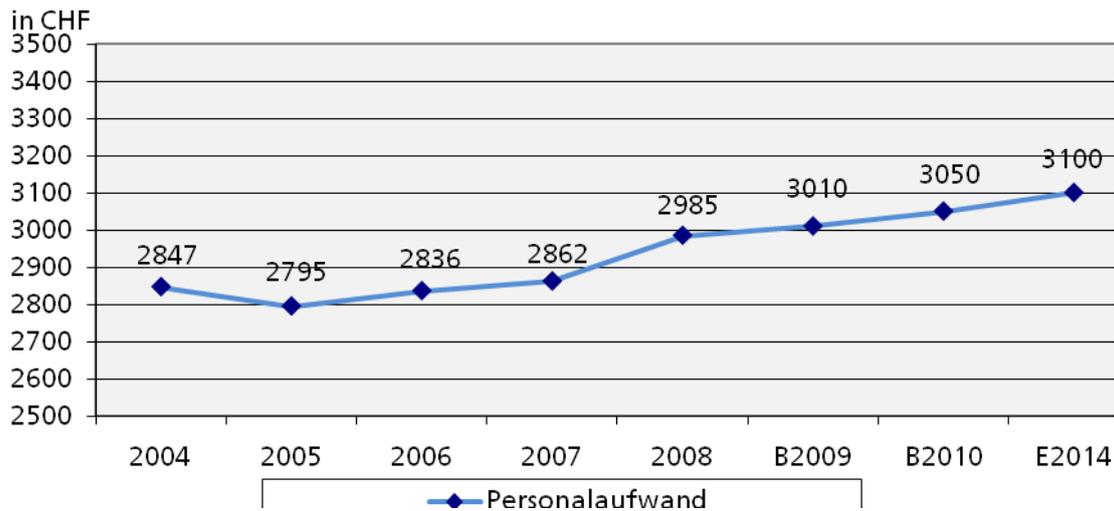
Die überarbeitete Finanzstrategie sieht vor, dass die Rechnung jeweils unter Anwendung eines attraktiven Steuerfusses ausgeglichen abschliesst. Deshalb wird trotz der geschätzten Mindererträge wegen der Steuergesetzänderungen, der erwähnten Mehrbelastung durch ZFA und NFA sowie den negativen Folgen aus der Finanz-Wirtschaftskrise im Finanzplan mit einer Obergrenze des Steuerfusses von 70 % gerechnet und ein Rabatt von 7 % Prozent berücksichtigt.

5.3 Personalplanung (Beilage 5)

Wachstumsraten Personalaufwand

Personalaufwand	Wachstum gegenüber Vorjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Anstieg in %	3.5	2.5	2.5	2.5	2.5

Personalaufwand je Einwohner/in



Die personelle Ressourcenplanung sieht bis 2014 im Verwaltungsbereich einen Anstieg von 22 Pensen vor. Speziell der Bereich Kind, Jugend, Familie wird stark erweitert. Für 2010 wurden vom Stadtrat im Verwaltungs- und Betriebsbereich insgesamt 12.9 und im Bereich Stadtschulen 5.2 zusätzliche Pensen bewilligt. Danach gehen wir von einem maximalem jährlichen Anstieg von 2.5 % aus. Dieser berücksichtigt sowohl die Teuerung, die Pensen-Veränderungen sowie Gehaltsanpassungen für Beförderungen.

5.4 Kantonaler Finanzausgleich / NFA

Aufgrund der prognostizierten Zahlen muss die Stadt Zug rund einen Drittel ihrer Steuererträge an den Kanton und an die anderen Einwohnergemeinden abführen. Eine solche Belastung erachten wir auf die Dauer weder als verkräftbar für die Stadt Zug noch als gesund für das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden einerseits und zwischen den Gemeinden untereinander andererseits. Zusätzlich steht während den Planjahren ein anspruchsvolles Investitionsprogramm an, welches es mit einem möglichst hohen Selbstfinanzierungsgrad zu bewältigen gilt. Aus diesem Grund ersuchte die Stadt Zug bereits 2008 zusammen mit den meisten Einwohnergemeinden den Kanton, auf die systemwidrige Beteiligung am interkantonalen Finanzausgleich (NFA) von 6 % zu verzichten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans 2010 bis 2014 ist der Vorstoss noch nicht beantwortet. Der einkalkulierte Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich / NFA entspricht dem aktuell gültigen Gesetz.

6. Übersicht Investitionsrechnung (Beilage 5)

- Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb von Vermögenswerten verstanden, die eine neue bzw. erhöhte Nutzung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht über mehrere Jahre ermöglichen.
- Investitionen und Investitionsbeiträge werden in der Investitionsrechnung budgetiert.
- Grössere Projekte werden nur budgetiert, wenn Baukredite oder mindestens die Projektierungskredite bewilligt sind.
- Neue Projekte werden auf zeitliche und politische Realisierbarkeit geprüft. Für jedes Projekt, für das noch kein Ausführungskredit bewilligt ist, wird vom Bestellerdepartement ein Antrag ausgefüllt (Projektbeschreibung, Bedarfsnachweis, Folgekosten, Finanzierung und Termine). Der Stadtrat bestimmt im Einzelfall die Freigabe zur Planung und bestätigt die Priorisierung.
- Mögliche Subventionsansprüche sind termingerecht geltend zu machen. Die Verantwortung liegt beim Projektleiter.

Die Investitionen wurden durch den Stadtrat gemäss folgenden Raster priorisiert. Jede Investition wurde entsprechend beurteilt. Dank dieser Priorisierung kann der Stadtrat in kritischen Situationen wirkungsvoll agieren.

Priorisierungsraster (gemäss Stadtratsklausur vom 2. Mai 2005):

- **zeitlich**
 - A dringend → Planung sofort ansetzen
 - B notwendig → Planung in zwei Jahren starten
 - C wünschbar → Planung in fünf Jahren prüfen/streichen
- **thematisch**
 - 1 zwingende öffentliche Aufgabe (Kernaufgabe), Erfüllung Initiative, Motion
 - 2 bringt Standortvorteil (wirtschaftlich,) dient der Bevölkerung
 - 3 optimiert Leistungserbringung
 - 4 verbessert Lebensqualität und Wohnlichkeit

Die Bruttoinvestitionen 2010 - 2014 betragen rund CHF 308.0 Mio. Geplant sind CHF 2.5 Mio. Einnahmen. Somit ergeben sich Nettoinvestitionen für die fünf Planjahre von CHF 305.5 Mio. Davon betreffen CHF 82.5 Mio. bereits bewilligte Kredite. Für den Wohnungsbau sind brutto CHF 40.9 Mio. eingesetzt. Der kumulierte Eigenfinanzierungsgrad beläuft sich auf 55 %.

Auf der folgenden Übersicht werden die wichtigsten Investitionsprojekte aufgeführt:

Bezeichnung	Netto CHF Mio.
Präsidential	0.1
Finanzdepartement	
Liegenschaften des Finanzvermögens	9.4
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	97.1
Schulbauten	11.4
Alters- und Pflegeheime	71.8
Informatik	0.7
Pflichtwohnungen	40.9
Investitionsbeiträge	1.2
Bildungsdepartement	2.1
Baudepartement	
Verkehrsplanung, Strassen	29.3
Anlagen, Plätze	3.8
Werkhof	2.2
Stadtentwässerung	15.6
Fernheizung	2.7
Soziales, Umwelt, Sicherheit	
Frauensteinmatt Tiefgarage / Parkhaus Post	16.7
Verkehr	1.5
Feuerwehr	1.5
Nettoinvestitionen	308.0

Investitionsprogramm (Beilage 5)

Das Investitionsprogramm im Finanzplan ist beträchtlich und erreicht ein durchschnittliches jährliches Volumen von netto mehr als CHF 50 Mio. Es beinhaltet jedoch Grossinvestitionen wie Eisstadion, Zentrum Frauensteinmatt, Alterswohnungen Neustadt 2, Gesamtanierung Casino sowie die Wohnüberbauung Roost die zusammen mehr als 50 % des Volumens ausmachen.

7. Schlussfolgerungen (Beilage 6)

Die Folgen der Wirtschaftskrise werden auch die Stadt Zug treffen, jedoch in einem überschaubaren Rahmen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es sinnvoll, wenn sich die öffentliche Hand antizyklisch verhält. Die Kosten werden deshalb strategisch auf Vorjahresniveau fortgeschrieben und die Investitionen sind auf einem hohen Niveau angesetzt. Im Rahmen der kantonalen Steuerrevision werden Einwohner und Einwohnerinnen sowie die Unternehmen in den kommenden Jahren wesentlich entlastet. Der bewährte Steuerfuss mit 70 % mit Rabatt 7 % wird weiterhin angewendet.

Diverse Unternehmen mussten im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise spürbare Gewinnrückgänge in Kauf nehmen. Wir rechnen jedoch damit, dass die meisten Industrieländer 2010 wieder auf einen zunächst noch schwachen Wachstumspfad zurückfinden werden. Dies wird zu einem moderaten Wachstum der Steuererträgen ab 2011 führen. Trotz steigender Belastung soll die Stadt Zug auch in

steuerlicher Hinsicht attraktiv auftreten. Die hohen Belastungen NFA/ZFA schränken jedoch das Steuersenkungspotenzial ein.

Die Ziele der Finanzpolitik gesunde Gemeindefinanzen, attraktive Steuerbelastung und hochstehendes Leistungsangebot werden - wie während der vergangenen Jahre - strikte weiter verfolgt. Die Rechnung konnte jeweils Jahr für Jahr mindestens ausgeglichen abgeschlossen werden. Mit erreichten Rechnungsüberschüssen wurden die Schulden gezielt von CHF 90 Mio. auf aktuell CHF 30 Mio. abgebaut und nicht wert-haltige Aktiven konsequent abgeschrieben. Die getätigten Investitionen erreichten - basierend auf der Finanzstrategie - während der letzten 5 Jahre im Durchschnitt eine Selbstfinanzierung von weit über 100 %. Zusätzlich konnten Steuerausgleichsreserven geschaffen werden. Damit ist die Stadt Zug in der Lage, Folgen der aktuellen Krise erfolgreich bewältigen zu können. Der Stadtrat wird die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Situation weiterhin verfolgen. Die finanziellen Mittel werden wirtschaftlich verwendet. Der Finanzhaushalt ist im Gleichgewicht zu halten, wie es in der Finanzstrategie und im Finanzhaushaltgesetz vorgesehen ist.

8. Glossar

Abschreibungen	Periodische Wertverminderung eines Vermögenspostens
B2009	Budget 2009
Desinvestition	Gegenteil einer Investition. Bedeutet Freisetzung von Kapital durch Verkauf von Vermögensgegenständen
E2014	Estimate = Schätzung 2014
Investitionsprogramm	Übersicht der für die Planungsperiode vorgesehenen Investitionen
Investitionsrechnung	Neue Ausgaben, welche eine neue bzw. erhöhte Nutzung über mehrere Jahre ermöglicht (Aktivierung in der Regel ab CHF 100'000)
Laufende Rechnung	Aufwand und Ertrag limitiert auf ein Rechnungsjahr
Liquiditätsplan	Dient zur Planung und Sicherstellung der periodengerechten Verfügbarkeit der finanziellen Mittel (Cash Management)
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
Personalplanung	Zukünftiger Ressourceneinsatz
Planungsperiode	Zukünftiger Zeitraum, auf den sich der Finanzplan bezieht
Priorität	Dringlichkeit eines Investitionsvorhabens
Selbstfinanzierung	Die Finanzierung der Investitionen mittels Rechnungsergebnis zuzüglich Abschreibungen im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen während eines Rechnungsjahres
Spezialfinanzierung	Zweckbindung von Ertrag für bestimmte Aufgaben
ZFA	Zuger Finanz- und Aufgabenreform

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen, vom Finanzplan 2010 - 2014 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 3. November 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Entwicklung der Laufenden Rechnung
2. Liquiditätsplan und Schulden
3. Steuerertrag
4. Personalplanung
5. Investitionsprogramm
6. Zusammenfassung Finanzplan 2010 - 2014

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen
Departementssekretär Andreas Rupp unter Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.